Initialberatung Elektromobilität in Unternehmen

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Kompetenzzentrum
ElektroMobilität NRW

EnergieAgentur.NRW

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Initialberatung „Elektromobilität in Unternehmen“

In einem <u>kostenlosen</u> Beratungstermin (ca. 2h) werden u.a. folgende Inhalte besprochen:

- Wie kann das Unternehmen die Vorteile der Elektromobilität für sich nutzen?
- Identifizierung von Potenzialen im Unternehmen zur Integration von E-Mobilität
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten

Unsere Ziele:

- Akzeptanzförderung in NRW-Unternehmen für das Thema Elektromobilität
- Identifizierung von Verbesserungsbedarf und weiterem Förderbedarf in NRW

Kommen Sie auf uns zu: wir beraten Sie gerne!

Kontakt: Joél Dupont

Tel.: 0211/86642-323

Mail: dupont@energieagentur.nrw

Elektromobilität für Unternehmen

Checkliste 1: Analyse der örtlichen Gegebenheiten zur erfolgreichen Etablierung von Elektrofahrzeugen

- Ausarbeitung eines Nutzungs- und Anforderungsprofils des Unternehmens
- Analyse bestehender Ladeinfrastruktur im Unternehmensumfeld
- Analyse der Parkplatzsituationen
- Analyse des benötigten Stroms und der Leistung
- Konzeptioneller Aus- bzw. Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Flotten

Elektromobilität für Unternehmen

Checkliste 2: Fuhrparks / Fahrzeugpools

- Analyse des bestehenden Fuhrparks
- Auf- bzw. Ausbau eines bedarfsgerechten Fuhrparks
- Genügt die Reichweite der Fahrzeuge für die Tagesfahrleistung?
- Welche Fahrzeuge besitzen die nötigen Eigenschaften?
- Kombination verschiedener Mobilitätsformen (E-Carsharing, Poolingkonzepte, Einbindung ÖPNV etc.)
- Einbindung weiterer Fahrzeuge: z. B. Pedelecs
- Welche Ladetechnik deckt den Energiebedarf?

Elektromobilität für Unternehmen

Checkliste 3: Reichweite

Wie können Sie vorgehen?

1. Ermitteln Sie durchschnittliche/maximale Tourlängen
2. Prüfen Sie eine Ladung zwischen den Touren
3. Ermitteln Sie die erforderlichen Batteriekapazität an Hand der maximalen Tourlänge als Vielfache von 0,24 kWh/km
4. Prüfen der Möglichkeiten zum Zwischenladen.

Was können Sie erreichen?

1. Die so ermittelte Batteriekapazität gewährleistet komfortabel und sicher die e-mobile Leistungserbringung.
2. Erst hohe Fahrleistungen schöpfen die wirtschaftlichen Einsparpotentiale der E-Mobilität aus.

Elektromobilität für Unternehmen

Checkliste 4: Netzanschluss Ladeinfrastruktur

1. Bestimmen der vorhandenen Anschlussleistung
2. Erforderliche Anschlussleistung für E-Fahrzeuge bestimmen als Summe der Ladeleistungen der Ladeboxen
3. Ggfs. notwendige Ladeleistung bei Nutzung eines begrenzenden Lastmanagements
4. Erforderliche zusätzliche Zählpunkte für die Nutzung von günstigen Fahrstromtarifen
5. Installationsortabhängige Bodenarbeiten
6. Anmeldung Ladepunkte beim Netzbetreiber
7. Empfehlung: Angebot zur Installation über Elektroinstallateur einholen

Kurzübersicht: Förderungen und Vorteile für Elektromobilität (Stand:02.2020)

Ladeinfrastruktur NRW

Nichtöffentlich
- **Wallbox:** 50% der Ausgaben, max. 1.000 €
- **Ladesäule:** 50% der Ausgaben, max. 3.000 €

Öffentlich (min 12h an 5 Werktagen)
- 50% der Ausgaben, max. 5.000 €

Umsetzungs-Beratung NRW

Umsetzungsberatung
- Analyse (z.B. Flottenauslastung, Bedarfsplanung)
- Ladeinfrastrukturplanung (z.B. Standortverteilung, Platzbedarf, Lastmanagement)
- Finanzielle Rechtliche Aspekte

Höhe der Förderung (Unternehmen)
- 50% der Ausgaben maximal 15.000 €

Elektro-fahrzeuge NRW

Kauf, Leasing, Miete (Unternehmen)
- 8.000 € für Klasse N1 (2,3t bis 3,5t) und N2 (3,5t bis 7,49t)
- Leasingzuschuss analog zu Kauf, max bis Höhe Anzahlung
- Kumulierbar mit „Umweltbonus“

„Umweltbonus“ BAFA-Förderung

Kauf und Leasing (Neuwagen und Gebrauchtwagen)
- Gebrauchtwagen (ohne Vorförderung, max.12 Monate, < 15.000km)
- Nettolistenpreis max.40tsd €: 6.000 € BEV/FCEV und 4.500 € PHEV
  Nettolistenpreis 40 bis max.65tsd €: 5.000 € BEV/FCEV und 3.750 € PHEV

Vorteile

- 10 Jahre **KFZ-Steuerbefreiung** für Elektrofahrzeuge bei Erstzulassung bis Ende 2020, danach **halbierte KFZ-Steuer**
- 0,25**% Dienstwagenbesteuerung** für Elektrofahrzeuge (≤40tsd €) (0,50% für PHEV) bis Ende 2030
- 50% **Sonderabschreibung** für leichte Nutzfahrzeuge im Kaufjahr
- **Ladestrom** beim Arbeitgeber ist **steuerfrei** (bis Ende 2030)
- 35% **geringere Wartungskosten** für Elektrofahrzeuge (Studie der Hochschule Nürtingen-Geislingen)
- Teilweise **Vergünstigung/Erlass** von **Parkplatzgebühren**
- Teilweise **Nutzung** von **Sonderspuren**